



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die
Jugend- und Exerzitienhäuser
sowie die Tagungs- und Bildungshäuser
im Bistum Augsburg

DER STÄNDIGE VERTRETER DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 17.04.2020
Az.: GV/he 3533

Ihr Ansprechpartner:
Domkapitular Harald Heinrich

Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg

hier: Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. März 2020 hatten wir Sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Ausnahmesituation durch die Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“ darüber informiert, dass die Jugend- und Exerzitienhäuser und Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Augsburg im Einklang mit der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16. März 2020 (Az.: 51-G8000-2020/122-67) geschlossen werden. Diese Anordnung war zeitlich befristet worden bis zum 30. April 2020.

Durch die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. April 2020 ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken nunmehr durch den Freistaat Bayern weiter untersagt worden. Von der Untersagung ausgenommen sind – lediglich – Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

Um den Gesundheitsschutz für die Gäste und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugend- und Exerzitienhäusern sowie den Tagungs- und Bildungshäusern im Bistum Augsburg sicherzustellen, **sehen wir uns daher veranlasst, unsere Entscheidung vom 17. März 2020 bis zum Ablauf des 31. Mai 2020 zu verlängern.**

Die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Jugend- und Exerzitienhäusern und den Tagungs- und Bildungshäusern im Bistum Augsburg auf das noch erforderliche Maß zu reduzieren. Die Hausleitungen erarbeiten einen Dienstplan für die Zeit bis Ende Mai 2020. In diesem Dienstplan ist festzulegen, welche Mitarbeiterin und welcher Mitarbeiter zu welchem Zeitpunkt benötigt wird.

Im Moment sind wir bemüht, auf der Grundlage eines Beschlusses der „Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayer. Regional-KODA)“ die Möglichkeiten der sog. Kurzarbeit zu eröffnen. Wie auch im Bereich der Kommunalen Arbeitgeber in Deutschland wird es auch im Interesse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Schutzmaßnahmen geben, insbesondere eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich
Domkapitular
Ständiger Vertreter des
Apostolischen Administrators